

Antrag 84/II/2022

Beschluss

Annahme in der Fassung der AK

Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen

Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen

Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket („New Pact on Migration and Asylum“) der Europäischen Kommission vom September 2020 sollte eine Weichenstellung für die Reformbemühungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) gelegt werden. In der offiziellen Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 23. September 2020 hieß es damals, man würde mit dem Paket verbesserte und schnelle Verfahren festlegen und ein Gleichgewicht zwischen den Grundsätzen der gerechten Aufteilung der Verantwortlichkeiten und der Solidarität schaffen. Im Juni 2022 fand der Rat der Europäischen Union eine Einigung zu einigen Legislativvorschlägen des Reformpakets, zu denen nun das Europäische Parlament Anfang 2023 auch Verhandlungspositionen gefunden hat.

Jedoch lässt sich dabei kein „Meilenstein“ in der europäischen Asylpolitik verzeichnen, denn die Reformvorschläge der Kommission und die Entwicklungen im Rat und Parlament lassen erkennen, dass der Fokus der Reformbemühungen primär auf Grenzsicherung und die Erschwerung der Einreise von Schutzsuchenden liegen und eine menschenrechtskonforme Ausgestaltung des Asyl- und Migrationssystems nachrangig und zu kurz gedacht wird. Das Ersuchen von internationalem Schutz und Asyl wird kriminalisiert. Die Gründe dafür sind klar: Bisher konnten keine Regelungen zur Reform des GEAS getroffen werden, mit denen die Probleme des herrschenden Dublin-Systems und die ungerechte Lastenverteilung behoben werden konnten.

Statt einer „Festung Europa“ die bereits tausende Tode zur Folge hatte und unverträgliche Zustände in Camps wie Moria hervorbringt, brauchen wir endlich sichere Fluchtrouten und ein echtes, europaweit geltendes Recht auf Asyl. Dies ist mit dem aktuellen Asylsystem und den vorliegenden Reformvorschlägen unvereinbar. Es bleibt daher zu erwarten, wie sich die aktuellen Vorhaben unter der schwedischen Ratspräsidentschaft entwickeln.

Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in Bundesregierung und Bundesrat sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament dazu auf,

1. sich im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsprozesses zur Reform des GEAS entschlossen gegen Außengrenzverfahren und Verfahrensregeln einzusetzen, die zu *de facto* Haftlagern an den europäischen Außengrenzen und die Absenkung von menschenrechtlichen und verfahrensrechtlichen Mindeststandards führen würden.
2. sich für eine solidarische und wirksame Entlastung der Ersteinreisestaaten durch einen effektiven und umfassenden Solidaritätspool auf rechtlich verbindlicher Basis einzusetzen. Dies gilt insbesondere in Seenotrettungsfällen und gegenüber Staaten, die einem akuten Migrationsdruck ausgesetzt sind.
3. eine geplante Ausweitung der Regelung zu sicheren Drittstaaten im Rahmen des Reformpakets zu verhindern, die zu einer weiteren Abschwächung des individuellen Flüchtlingsschutzes führen würde und einen Verstoß gegen das völkerrechtliche Non-Refoulement-Prinzip darstellen würde
4. eine geplante Aufweichung der Verfahrensstandards in Fällen einer Instrumentalisierung von Asylsuchenden o.Ä. zu verhindern, bei denen beispielsweise Grenzposten geschlossen werden können oder das Asylgrenzverfahren für bestimmte Personengruppen verpflichtend wird.
5. die Standards für Vulnerabilitätskriterien, wonach Personengruppen aus dem Außengrenzverfahren aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit ausgeschlossen sind, weiter anzuheben. Dies gilt insbesondere für Kinder unter 18 Jahren, die in jedem Fall Zugang zum regulären Asylverfahren erhalten müssen.
6. im Rahmen des geplanten Screeningverfahrens, als Vorschaltung zu einem regulären Asyl- oder abweichenden Asylgrenzverfahren mit anschließendem Rückführungsverfahren, den Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung und medizinischer Versorgung zu gewährleisten.

7. sich für einen, auf jeden Bereich des GEAS anzuwendenden, umfangreichen europäischen Monitoring-Mechanismus für die Beobachtung und Ahndung von Grundrechtsverletzungen einzusetzen und hier die Unabhängigkeit und eine ausreichende finanzielle Ausstattung zu gewährleisten .
8. sich im Falle, dass die Pläne nicht auf politischem Wege verhinderbar sind, dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof Nichtigkeitsklage gegen die im Rahmen des Reformpakets erlassenen Regeln erhebt.

Überweisen an

Bundesparteitag 2025